



Freie und Hansestadt Hamburg

Landesbetrieb Immobilienmanagement und Grundvermögen

LIG Hamburg, Millerntorplatz 1, 20359 Hamburg

Mit Postzustellungsurkunde/
Gegen Empfangsbekanntnis

Herr Peter Schönberger

HmbTG-Team beim Landesbetrieb Immobilienmanagement und Grundvermögen

Millerntorplatz 1
20359 Hamburg

E-Mail : informationsregister@lig.hamburg.de

Telefon: +49 40 428 23-4006

Az.FB4.0.02.013-308/0030

Hamburg, 06.01.2021

Ihr Antrag auf Informationszugang nach dem Hamburgischen Transparenzgesetz (HmbTG) vom 12. Dezember 2020

Sehr geehrter Herr Schönberger,

vielen Dank für Ihren Antrag auf Informationszugang nach dem HmbTG vom 12.12.2020. Für die Beantwortung Ihrer Anfrage ist der Landesbetrieb Immobilienmanagement und Grundvermögen (LIG) zuständig.

In Ihrem Antrag begehren Sie die Kopie der Ausschreibung (Auftragsbekanntmachung) für die Geschäftsstelle des Dialogforums und eine Kopie der Vergabebekanntmachung, aus der hervorgeht, dass die Arcadis Germany GmbH den Auftrag erhalten hat. Außerdem bitten Sie um eine Kopie des im Anschluss an die Ausschreibung geschlossenen Vertrages und um die Prüfung, ob eine Veröffentlichungspflicht im Transparenzportal besteht.

Nach Prüfung der Sach- und Rechtslage ergeht folgender

Bescheid:

1. Der Antrag auf Informationszugang nach dem Hamburgischen Transparenzgesetz wird abgelehnt.
2. Dieser Bescheid ergeht gebührenfrei.

Begründung

Sie haben nach dem Hamburgischen Transparenzgesetz vom 19. Juni 2012 (HmbGVBl. S. 271) als natürliche Person einen Anspruch auf Zugang zu amtlichen Informationen (§ 1 Abs. 2 HmbTG).

Der Informationsanspruch besteht jedoch nur so weit, wie keine gesetzlichen Ausschlussgründe vorliegen. Folgender Ausschlussgrund spricht gegen eine Auskunftserteilung in Ihrem Fall:

Ihr Auskunftersuchen unterfällt nicht § 1 Abs. 2 HmbTG, da die erbetene Information nicht vorliegt. Nach § 2 Abs. 1 HmbTG wird der Begriff der zu erlangenden Information dahingehend definiert, dass hiervon „alle Aufzeichnungen, unabhängig von der Art ihrer Speicherung“ umfasst sind. Umfasst sind unter Berücksichtigung des Gesetzeszwecks nach § 1 Abs. 1 HmbTG allerdings nur bereits vorhandene Informationen. Nicht vom Anspruch umfasst sind Informationen, die die auskunftspflichtige Stelle aus Anlass des Antrags erst zusammenstellen oder beschaffen müsste (vgl. OVG Hamburg, Beschl. v. 20.11.2012 – 5 Bs 246/12).

Wie Ihnen bereits am 13. November 2020 durch die Verkehrsbehörde mitgeteilt wurde, ist die besagte Ausschreibung von der Deutschen Bahn AG durchgeführt worden. Die uns in diesem Zusammenhang zur Verfügung stehende Unterlage (Leistungsbeschreibung) haben Sie erhalten. Die im Weiteren von Ihnen begehrten Unterlagen liegen der FHH nicht vor, wodurch auch eine Veröffentlichung im Transparenzportal nicht möglich ist.

Die Kostenentscheidung beruht auf § 13 Abs. 6 HmbTG i.V.m. § 1 Abs. 2 HmbTGGebO.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch bei dem Landesbetrieb Immobilienmanagement und Grundvermögen, Millerntorplatz 1, 20359 Hamburg, erhoben werden.



Absender:

Freie und Hansestadt Hamburg
Landesbetrieb Immobilienmanagement
und Grundvermögen
Millernortplatz 1, 20359 Hamburg

Aktenzeichen

S140 80.000 02/2018 (Innen)

Hinweis: Umschlag bitte aufbewahren, siehe Rückseite!

Zugestellt am
(Datum, ggf. Uhrzeit, Unters)

08.01

Förmliche Zustellung

Weitersenden innerhalb des

- Bezirks des Amtsgerichts
- Bezirks des Landgerichts
- Inlands

Bei der Zustellung zu beachtende Vermerke

- Ersatzzustellung ausgeschlossen
- Keine Ersatzzustellung an:

- Nicht durch Niederlegung zustellen
- Mit Angabe der Uhrzeit zustellen